



Gemeinde
SIEGELSBACH
seit 1258

und der **Gemeinde Siegelsbach**

40

Bad Rappenau | Babstadt | Bonfeld | Fürfeld | Grombach | Heinsheim | Obergimpfern | Treschklingen | Wollenberg | Zimmerhof

www.siegelsbach.de | www.badrappenau.de

6. Oktober 2023

Bad Rappenau regional

Das Herbstfest für die ganze Familie

am 14.10. und 15.10., 11.00 – 18.00 Uhr, rund ums Kurhaus

Nach der erfolgreichen Premiere im letzten Jahr dreht sich bei der Veranstaltung „Bad Rappenau regional“ wieder alles rund um das Thema Landwirtschaft und Erzeugung.

Mit verkaufsoffenem Sonntag in der Innenstadt von 13.00 bis 18.00 Uhr.

Goldschmiedekurs im Wasserschloss Bad Rappenau

Sonntag, 15.10.2023
10.00 – 18.00 Uhr

Das Kulturamt der Stadt Bad Rappenau lädt ein zu einem Goldschmiedekurs im Rahmen der Reihe Kunst und Kultur im Wasserschloss. Von zwei Goldschmiedern werden die Grundkenntnisse des Goldschmiedens erlernt. Anmeldung erforderlich. Infos im Innenteil.

Märchen und Geschichten aus aller Welt im Wasserschloss

Zu einem stimmungsvollen Abend am 14.10.2023 um 19.30 Uhr laden die Absolventinnen der Erzählerinnen-Ausbildung von Regina Huwald und die Flötistin Lynn Elms ein. Karten kosten 16 Euro im VVK/18 Euro an der Abendkasse. VVK: Bürgerbüro im Rathaus, Kirchplatz 4, Tel. 07264/922-321.

Parkplatz „Festplatz“ in Bad Rappenau gesperrt

Der Parkplatz „Festplatz“ in der Bahnhofstraße kann in der Zeit vom 11.10.2023, 7.00 Uhr bis voraussichtlich 17.10.2023, 0.00 Uhr wegen der diesjährigen Kirchweih nicht zum Parken benutzt werden. Nutzer werden gebeten, auf die umliegenden Parkplätze auszuweichen.



© Bild: Meike-Engel-Fotografie

Konstantin Zvyagin

Weltklassik am Klavier -

Jubiläum der Romantik: die lyrische Welt von Grieg und Rachmaninow!

Grieg und Rachmaninow

Bad Rappenau, Wasserschloss Bad Rappenau

Sonntag, den 08.10.2023 um 17:00 Uhr

Reservierung: 0151 125 855 27,
info@weltklassik.de, www.weltklassik.de

Eintritt: Erwachsene: 30,00 €,
Studenten: 15,00 €,
Jugend (bis 18): Eintritt frei



WELTKLASSIK®

Siegelsbach

Bürgermeisteramt Siegelsbach



Gemeinde Siegelsbach

Landkreis Heilbronn

Allgemeinverfügung zur Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage in den Jahren 2023 – 2027

(vom 26.9.2023)

Die Gemeinde Siegelsbach erlässt aufgrund der §§ 8 Abs. 1, 2 und § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14.2.2007 (GBl. Nr. 4, S. 135), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.11.2017 (GBl. 24, S. 631) folgende Allgemeinverfügung:

§ 1

Verkaufsoffene Sonntage

(1) Die Verkaufsstellen in der Gemeinde Siegelsbach dürfen an folgenden Sonntagen jeweils in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

am 15.10.2023 aus Anlass der Siegelsbacher Kirchweih
am 20.10.2024 aus Anlass der Siegelsbacher Kirchweih
am 19.10.2025 aus Anlass der Siegelsbacher Kirchweih
am 18.10.2026 aus Anlass der Siegelsbacher Kirchweih
am 17.10.2027 aus Anlass der Siegelsbacher Kirchweih

(2) Voraussetzung für die Freigabe des jeweiligen verkaufsoffenen Sonntags nach Abs. 1 ist, dass die Veranstaltung „Siegelsbacher Kirchweih“ am jeweiligen Termin als Veranstaltung im Sinne des § 8 LadÖG durchgeführt wird.

§ 2

Schutz der Arbeitnehmer

(1) Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung zu beachten; Zuwiderhandlungen stellen, soweit sie nicht nach § 16 des Gesetzes Straftaten sind, Ordnungswidrigkeiten dar.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i.S.d. § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften und Festsetzungen dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 4

Sofortige Vollziehbarkeit

(1) Aufgrund § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung wird hinsichtlich der festgesetzten Öffnung der Verkaufsstellen nach § 1 die sofortige Vollziehung angeordnet.

§ 5

Bekanntgabe

(1) Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 41 Landesverwaltungsverfahrensgesetz als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung kann mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Gemeinde Siegelsbach (Bürgerbüro), Wagenbacher Straße 4a, 74936 Siegelsbach während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Siegelsbach, 26.9.2023
gez. **Tobias Haucap**, Bürgermeister

Begründung

Zu §§ 1 – 3

Gemäß § 8 Abs. 1 LadÖG dürfen Verkaufsstellen abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 LadÖG aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonntagen und Feiertagen geöffnet sein. Die zuständige Behörde bestimmt diese Tage und setzt die Öffnungszeiten fest. Die zuständigen kirchlichen Stellen sind vorher anzuhören, soweit weite Bevölkerungsteile der jeweiligen Kirche angehören. Satz 3 gilt nicht für den 1. Mai und den 3. Oktober.

Gemäß § 8 Abs. 2 LadÖG kann die Offenhaltung von Verkaufsstellen auf bestimmte Bezirke und Handelszweige beschränkt werden. Sie darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens um 18.00 Uhr enden und soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen.

Dies können die Gemeinden als die nach § 14 Abs. 1 LadÖG zuständigen Behörden nach eigenem Ermessen entscheiden.

Anlässlich der historischen Kirchweih, die traditionell am dritten Oktoberwochenende in Siegelsbach stattfindet, wird jeweils sonntags ein verkaufsoffener Sonntag genehmigt. Neben Schaustellern und den örtlichen Vereinen, die vor allem Speisen und Getränke anbieten, soll auch den örtlichen Einzelhändlern die Gelegenheit gegeben werden, an der Kirchweih mitzuwirken. Den interessierten Besuchern werden damit weitere Einkaufsmöglichkeiten angeboten. Die Durchführung des Festes liegt im öffentlichen sowie im kulturellen Interesse der Einwohner/innen von Siegelsbach.

Seitens der zuständigen kirchlichen Stellen, die gem. § 8 Abs. 1 Satz 3 LadÖG vorher anzuhören waren, wurden vorliegend gegen die Genehmigung des verkaufsoffenen Sonntags keine Einwände erhoben. Mit der Sonderregelung ist keine Pflicht zur Offenhaltung der Verkaufsstellen verbunden. Sie gibt dem Einzelhandel lediglich die Möglichkeit zur Sonntagsöffnung.

Die tarifvertraglichen und gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen bleiben ebenso wie die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Betriebsverfassungsgesetzes unberührt.

Zu § 4

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung ist im öffentlichen und privaten Interesse dringend geboten. Die Geschäftsleute als auch die Kunden vertrauen auf die Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage. Die Geschäftsleute haben hierfür teilweise bereits Vorkehrungen (Werbung, Warenbestellungen, Einteilung von Beschäftigten etc.) getroffen. Es wäre daher undenkbar, wenn ein eventueller Widerspruch sämtliche Vorkehrungen (finanziell und personell) der Geschäftsleute zunichte machen würde. Die Gemeinde Siegelsbach hat ebenfalls, im Hinblick auf ihr Image gegenüber anderen Gemeinden, ein besonderes Interesse daran, dass die festgesetzten verkaufsoffenen Sonntage stattfinden. Insofern kann zusammengefasst festgestellt werden, dass für die Allgemeinheit ein besonderes Interesse an der sofortigen Vollziehbarkeit dieser Allgemeinverfügung besteht.

Zu § 5

Gemäß § 41 Abs. 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) kann bestimmt werden, dass die Allgemeinverfügung an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben gilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei Gemeinde Siegelsbach, Wagenbacher Straße 4a, 74936 Siegelsbach einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt durch Einlegung des Widerspruchs beim Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74071 Heilbronn.



**REGIONAL DENKEN -
REGIONAL HANDELN**

Bericht zur Gemeinderatssitzung am 26.9.2023

Herr Haucap begrüßte die Gemeinderäte, Pressevertreter und die Zuschauer zur Gemeinderatssitzung am 26.9.2023.

Tagesordnungspunkt 1 Bürgerfragestunde

Anfragen aus der Bürgerschaft wurden aufgenommen und besprochen.

Tagesordnungspunkt 2 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Es lagen keine nicht öffentlichen Beschlüsse zur Bekanntgabe vor.

Tagesordnungspunkt 3 Bekanntgaben und Anfragen

Aufgrund von erneuten Vorfällen von Vandalismus musste der neue Spielplatz „Im Schlosspark“ aus Sicherheitsgründen vorübergehend gesperrt werden. An fast allen Spielgeräten wurden Schrauben und Muttern herausgedreht und mitgenommen. Der Spielplatz werde repariert und müsste erneut vom TÜV abgenommen werden.

Baugebiet Hinter der alten Schule

Es wurde ein Bauvorhaben im vereinfachten Verfahren, im Schlosspark 1, Flst. 6494 bekannt gegeben. Zudem wurden die Vergabe von drei Flurstücken durch die Stiftung Schönau im Erbbaurecht bekannt gegeben.

Offenlegung zum Planfeststellungsverfahren „Neubau einer Gastransportleitung – Süddeutsche Erdgasleitung (SEL), Teilschnitt Grenze Regierungsbezirk Darmstadt (Hessen)/Karlsruhe – Grenze Regierungsbezirk Karlsruhe/Stuttgart“

Die Planunterlagen können bis zum 24.10.2023 zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Ratssaal eingesehen werden. Die Gemeinde Siegelsbach ist von den Plänen nicht direkt betroffen und wurde nur als angrenzende Gemeinde zu Hüffenhardt (Regierungsbezirk Karlsruhe) am Verfahren beteiligt.

Tagesordnungspunkt 4 Baugebiet „Am Mührigweg Nord“

Information zu einer Anfrage zum Bau eines „Verwaltungsgebäudes und Krematoriums“

Die Firma Marbach ist mit dem Thema auf die Gemeinde gekommen und hat die Gemeinde darüber informiert, dass sie sich auf ihrem Gelände im Gewerbegebiet Mührigweg Nord den Bau eines Krematoriums vorstellen können.

Ein Krematorium ist ein sensibles Thema. Ein Thema, das insbesondere von zwei Bereichen geprägt ist, und zwar das emotionale und auch eine fachlich/sachliche Seite. Der Gemeinderat hat noch keine Entscheidung getroffen, der Sachverhalt ist noch komplett offen. Der Verwaltung und dem Gemeinderat ist es zunächst wichtig, die Anfrage öffentlich zu machen und die Bürgerinnen und Bürger zu informieren und mitzunehmen.

Im Anschluss stellte Herr Michael Marbach und Herr Reustle das Vorhaben vor. Für die Bürgerschaft wird am 19. Oktober 2023 um 19.00 Uhr eine weitere Infoveranstaltung mit Beteiligungsmöglichkeit angeboten. An diesem Abend erfolgt die Vorstellung im Detail und ein Austausch mit den Bürgern.

Zur besseren Vorbereitung können die Fragen auch gerne bereits im Vorfeld gestellt werden.

Tagesordnungspunkt 5 Friedhofsentwicklungsplanung

Bürgermeister Haucap berichtet von der Friedhofsentwicklungsplanung. Auch hier ist der Gemeindeverwaltung eine Bürgerbeteiligung wichtig und es wird es eine Veranstaltung im Frühjahr 2024 für alle interessierten Siegelsbacherinnen und Siegelsbacher geben.

Aktuell wurden im Friedhofsausschuss anhand der Notwendigkeit bzw. Dringlichkeit sowie der finanziellen Rahmenbedingungen folgende Maßnahmen in zwei Bauabschnitten zur direkten Umsetzung vereinbart.

Erster Bauabschnitt 2023

- Sanierung einzelner Wege Hauptfriedhof
- Lautsprecheranlage
- Licht Rednerpult
- Eibenhecke (wurde abgelehnt beim Beschluss, Alternativpflanzung wird geprüft)
- Pflanzung einer Silberlinde als Treffpunkt in der Mitte des Friedhofes
- Gerätehütte

Zweiter Bauabschnitt 2024

- Hauptverbindungsweg Hauptfriedhof
- Wasserstellen (Baumfriedhof sowie Hauptfriedhof)
- Beschattungsmöglichkeit Aussegnungshalle
- Weg (Pflasterung) Baumfriedhof
- Bank und Wegführung bei der Silberlinde

Der Gemeinderat nahm vom aktuellen Stand der Friedhofsplanung Kenntnis.

Das Gremium lehnte die Vergabe zur Anschaffung der Eibenhecke ab. Eine Alternativpflanzung soll nun geprüft werden. Zudem wurde die Vergabe zur Anschaffung der Silberlinde an die Gartenbauschule Krauß GbR beschlossen.

Das Gremium ermächtigte die Verwaltung, die Vergabe der Wegführung im Rahmen der in der Haushaltsplanung zur Friedhofsanierung zur Verfügung gestellten Mittel durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 6 Eheschließung unter freiem Himmel Verlängerung der Widmung des Trauortes, Im Fünfmühlental „Kurtbrunnen“

Der Gemeinderat beschloss die Widmung des Trauortes „Im Fünfmühlental Kurtbrunnen“ für ortsansässige Bürgerinnen und Bürger dauerhaft im Zeitraum Mai bis September des jeweiligen Jahres. Zudem beschloss der Gemeinderat die bisher festgesetzte Gebühr in Höhe von 100,00 Euro für Trauungen unter freiem Himmel „Im Fünfmühlental Kurtbrunnen“ beizubehalten.

Tagesordnungspunkt 7

- Bebauungsplan „Lerchenberg-Erweiterung“, Bad Rappenau hier: Stellungnahme der Gemeinde Siegelsbach im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
- Bebauungsplan „Taubenloch Erweiterung“, Zimmerhof hier: Stellungnahme der Gemeinde Siegelsbach im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB**
- Bebauungsplan „Solarenergie Grafenwald“, Bad Rappenau hier: Stellungnahme der Gemeinde Siegelsbach im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
- Bebauungsplan „Solarenergie Kiesgrubenäcker“, Zimmerhof hier: Stellungnahme der Gemeinde Siegelsbach im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat nahm jeweils Kenntnis.

Es wurden weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.

Tagesordnungspunkt 8

Bauantrag

Anbau an best. Wohnhaus, Schillerstraße 15, Flst. 5310

Der Gemeinderat beschloss das Einvernehmen zum Bauvorhaben zu erteilen.

gez. **Tobias Haucap**, Bürgermeister

Verkauf von Zier- und Abdeckreisig am 26.10.2023

Am Donnerstag, 26.10.2023 wird in der Zeit von 15.30 bis 16.30 Uhr hinter dem Bürgerzentrum Zier- und Abdeckreisig ausgegeben.

Bestellungen nimmt das Bürgerbüro Siegelsbach unter Telefon 07264/9150-0 bis einschließlich Freitag, 20.10.2023, 12.00 Uhr entgegen.

Das Bündel Abdeckreisig kostet 15,00 Euro.

Ein weiterer Verkaufstermin findet vor dem ersten Advent statt.

Fundsache

- Mobiltelefon
- Auskunft erteilt das Bürgerbüro unter Tel. 07264/9150-0.



Siegelsbacher Vereine und Einrichtungen



Förderverein Kindergärten und Grundschule Siegelsbach e.V.

Tag der offenen Türe in der Sporthalle

Am 17.9.2023 fand in unserer Sporthalle der Tag der offenen Türe statt. Der Förderverein unterstützte dabei tatkräftig und bot ein tolles Kinderprogramm an. Von 15.00 bis 17.00 Uhr konnten die Kinder nach Herzenslust Blumen und Windlichter basteln und wurden dabei von unseren Vorständen unterstützt. Auch Glitzertattoos gab es im Angebot – die Kinder durften sich selbst ein Motiv aussuchen und dann wurde geglitzert was das Zeug hält. Die Kinder und wir hatten viel Spaß an dem Tag. Wir danken dem Team der Kernzeitbetreuung für die Räume.

Montagsbetreuung Grundschule Siegelsbach

Seit 18.9.2023 dürfen unsere neuen Erstklässler in Siegelsbach nun endlich in die Schule gehen. Das Vorstandsteam des Fördervereins startete direkt am Montagmorgen in der 1. Stunde mit der Betreuung von 12 Erstklässlern. Wir lernten uns erst einmal alle kennen und bastelten dann gemeinsam tolle Namensschilder. Es war ein sehr schöner Morgen und die Kinder konnten ganz entspannt in die 1. Schulwoche starten. Der Förderverein wird das gesamte Schuljahr 2023/2024 die Betreuung der Erstklässler in der 1. Schulstunde am Montagmorgen übernehmen. Wir danken insbesondere Gerda Phillips und Ursula Bauer für die Unterstützung.



Theresa Senousy

Foto: Förderverein

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder und Freunde des Fördervereins Kindergärten und Grundschule Siegelsbach e.V.,

wir laden Sie herzlich zu unserer ersten Mitgliederversammlung am Montag, 23.10.2023 um 20.00 Uhr im Bürgerzentrum Siegelsbach, 1. Obergeschoss, Ratssaal ein. Erfahren Sie mehr über unsere künftigen Projekte und Vorhaben und die Entwicklung des Vereins. Auch Neumitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen.

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Mitgliederversammlung und Wahl des Schriftführers
 2. Tätigkeitsbericht des Vorstands
 3. Kassenbericht
 4. Entlastung Vorstand
 5. Ausblick Projekte Kalenderjahr 2024
 6. Bildung Beirat
 7. Sonstiges
 8. Verabschiedung
- gez. der Vorstand

Christina Stiefel, Monique Phillips und Theresa Senousy

Freiwillige Feuerwehr Siegelsbach

Bericht zur Jahreshauptübung 2023

Brand im Kindergarten

Zur diesjährigen Hauptübung wurden wir am 23. September um 13.55 Uhr zum evangelischen Kindergarten alarmiert. Durch einen technischen Defekt an einer Waschmaschine brach ein Brand aus, wodurch der gesamte Kindergarten stark verrauchte war. Die meisten Kinder konnten sich zusammen mit ihren Erzieherinnen nach draußen retten, jedoch waren drei Kinder im Gebäude noch vermisst und mussten gerettet werden. Kurz nach der Alarmierung traf schon das erste Fahrzeug in der Schlossgasse ein und der Angriffstrupp begann umgehend mit der Menschenrettung inklusive Brandbekämpfung. Wenige Minuten später konnte auch schon das erste Kind gefunden und gerettet werden. Parallel dazu traf das zweite Fahrzeug ein, um die Wasserversorgung für das erste Fahrzeug sicherzustellen. Danach fuhr die Mannschaft des zweiten Fahrzeugs weiter hinter den Kindergarten, um für weitere Aufgaben bereitzustehen. In der Zwischenzeit war es auch dem Angriffstrupp gelungen, die beiden weiteren vermissten Kinder aus dem verrauchten Gebäude zu retten und die Brandursache zu bekämpfen. Im Nachgang fand eine kurze Übungsbesprechung im Gerätehaus statt und wurde abschließend mit einem gemeinsamen Essen beendet.

Wir möchten uns herzlich beim evangelischen Kindergarten für die Übungsmöglichkeit bedanken sowie unseren Mitgliedern aus der Jugendfeuerwehr, welche Verletzte dargestellt haben.



Rettung

Foto: Feuerwehr Siegelsbach



Bürgerbüro Gemeinde Siegelsbach



Wagenbacher Str. 4a
74936 Siegelsbach

Tel. (07264) 9150-0
Fax (07264) 9150-40
gemeinde@siegelsbach.de
www.siegelsbach.de

Evangelischer Kindergarten Samenkorn Siegelbach



Herzliche
Einladung zur
Einweihung
unserer neuen
Waldgruppe am
Wasenwald

Wir starten am
8. Oktober um 10:30 Uhr
mit einem gemeinsamen
Erntedankgottesdienst und
bieten nach Grußworten ein
kleines Mittagessen an.
Für die Kinder gibt es viele
Möglichkeiten neue
Entdeckungen zu machen
und Erwachsene können
hinter die Kulissen einer
Waldgruppe blicken.

Wir freuen uns auf schöne
Waldrandbegegnungen!

Ihre
Evang. Kirchengemeinde Siegelbach &
Evang. Kindergarten Samenkorn



Foto: Ev. Pfarramt Siegelbach

Sportclub 1921 Siegelbach e.V.

Dankeschreiben Trikotsponsoring Fa. Wally GmbH

An dieser Stelle möchte sich die Vorstandschaft bei der Firma Wally GmbH für das Sponsoring eines neuen Trikotsatzes für unsere AH recht herzlich bedanken. Die Trikots kamen beim Spiel der SC Siegelbach AH & Friends gegen die Allstars des Karlsruher SC am 18. September 2023 vor großer Zuschauerkulisse das erste Mal zum Einsatz. Die Vorstandschaft



Gruppenbild SCS AH & Friends und Allstars des KSC Foto: R. Remmele

SCS – Theatervorstellung im BÜZ

Am vergangenen Samstag war es so weit. Die SCS-Theatergruppe kehrte nach 2015 noch einmal in ihre alte Wirkungsstätte zurück. Nach dem hervorragenden Auftritt unserer SCS-Theatergruppe an unserem Festwochenende hatte sich die Gruppe dazu entschlossen, das Theaterstück noch einmal im Bürgerzentrum Siegelbach aufzuführen. Aufgrund des überragenden Feedbacks der Zuschauer sowie starker Kartennachfrage, wurde sich für eine erneute Aufführung entschieden, was die SCS-Vorstandschaft sehr freute.

Die Komödie „Der irre Theodor“ in drei Akten kam bei den über 200 Zuschauern wie schon beim Auftritt am Festwochenende bestens an. An dieser Stelle möchte sich die Vorstandschaft recht herzlich bei der gesamten Theatergruppe für ihren Einsatz bedanken. Besonders her-

vorzuheben ist Theaterleiterin und Regisseurin Angelika Csicso, die vom Umschreiben des Drehbuchs über das Einstudieren des Stückes sowie Kartenvorverkauf und Kulisse wie all die Jahre zuvor alles im Griff hatte. Danke für dein Engagement.

Des Weiteren bedankt sich Vorstandschaft bei allen fleißigen Helfern, die sich insbesondere um die Verköstigung der Zuschauer kümmern.

Die Vorstandschaft

Niederlage in letzter Sekunde

SC Siegelbach 2 - TSV Obergimpern 2

2:3

Im spannenden Aufeinandertreffen zwischen dem SC Siegelbach 2 und dem TSV Obergimpern 2 ging es hoch her, und die Zuschauer wurden Zeugen eines intensiven Duells. Am Ende setzte sich Obergimpern knapp mit 3:2 durch.

Die erste Halbzeit des Spiels gestaltete sich schwierig für den SC Siegelbach 2, der bereits mit einem 0:2-Rückstand in die Pause ging.

In der zweiten Halbzeit startete der SC Siegelbach 2 eine beeindruckende Aufholjagd. Die Spieler zeigten kämpferischen Einsatz und Glauben an ihre Stärken. Die Erlösung kam in der 56. Minute, als Remmele nach einer präzisen Vorlage von Seker das 1:2 erzielte. In der 88. Minute setzte Remmele erneut ein Highlight und erzielte das 2:2, was die Fans auf den Rängen jubeln ließ.

Doch dann kam die Nachspielzeit, die für Dramatik pur sorgte. In der 90+9. Minute gelang Obergimpern der entscheidende Treffer zum 2:3, was für die Gäste den Sieg bedeutete. Das Spiel war geprägt von hoher Intensität und vielen Fouls auf beiden Seiten.

Leider trübten jedoch drei Rote Karten für den SC Siegelbach die Stimmung. Die Mannschaft kämpfte bis zur letzten Sekunde, konnte aber trotz einer beeindruckenden Aufholjagd die Niederlage nicht verhindern.

Der SC Siegelbach 2 zeigte Moral und kämpferischen Einsatz, doch am Ende behielt Obergimpern knapp die Oberhand.

Sieg trotz ausbaufähiger Chancenauswertung

TSV Reichartshausen 2 – SC Siegelbach

1:4

Der SC Siegelbach feierte einen überzeugenden 4:1-Auswärtssieg gegen den TSV Reichartshausen 2 in einem spannenden Fußballspiel. Das Spiel begann in der 10. Minute mit einem Elfmeter für den SC Siegelbach, der jedoch leider verschossen wurde. Doch die Mannschaft zeigte Charakter und ließ sich nicht entmutigen. In der 17. Minute gelang Seker nach einer präzisen Vorarbeit von Enc das erlösende 1:0 für den SCS.

In der 29. Minute konnte Roth nach einer weiteren Vorlage von Enc das Ergebnis auf 2:0 erhöhen, und die Überlegenheit des SC Siegelbach wurde immer deutlicher. Das Team zeigte eine starke spielerische Leistung und setzte den Gegner unter Druck.

In der 56. Minute gelang Roth nach Vorlage von Muraschenko sein zweites Tor im Spiel, was die Führung auf 3:0 ausbaute. Der SC Siegelbach dominierte weiterhin das Geschehen auf dem Spielfeld.

In der 81. Minute musste das Team jedoch einen Gegentreffer hinnehmen, nachdem der TSV Reichartshausen 2 eine Flanke per Kopfball verwertet hatte. In der 84. Minute besiegelte Roth mit seinem dritten Tor nach Vorarbeit von Muraschenko den 4:1-Sieg für den SC Siegelbach.

Obwohl der SCS in diesem Spiel mit einigen vergebenen Chancen zu kämpfen hatte, zeigte die Mannschaft eine durchweg überlegene spielerische Leistung.

Insgesamt war es ein souveräner Auftritt des SC Siegelbach, der die spielerische Qualität des Teams unterstrich.

Vorschau

Mi., 4.10., 19.30 Uhr SC Siegelbach – SV Sinsheim

Do., 5.10., 19.30 Uhr SC Siegelbach II – SV Sinsheim II

So., 8.10., 13.15 Uhr SV Rohrbach/S. II – SC Siegelbach II

So., 8.10., 15.30 Uhr SV Fortuna Barga – SC Siegelbach

Spannende Spiele stehen bevor und der SC Siegelbach ist hoch motiviert, wichtige Punkte zu holen. Fußballfans dürfen sich auf packende Begegnungen freuen.



Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen



Mühlbach Wasser Bad Rappenau

Wasser- und Abwassergebühren werden fällig

Die Abschlagszahlung für das 3. Quartal 2023 für die Wasser- und Abwassergebühren ist zum 1. Oktober 2023 fällig. Wir möchten Sie bitten, den Abschlagsbetrag zum 1. Oktober 2023 zu bezahlen. Die für das Jahr 2023 festgesetzten Abschläge sind auf der Jahresendabrechnung 2022 angegeben. Es werden keine extra Abschlagsrechnungen erstellt. Einzahlungen können bei allen Banken und Sparkassen geleistet werden. Bitte geben Sie immer Ihre Kundennummer an. Sollten Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, so werden wir den fälligen Betrag von Ihrem Konto abbuchen.

Nicht bezahlte Abschlagsbeträge zum oben genannten Fälligkeitstermin werden von uns angemahnt. Dadurch werden zusätzlich zum Abschlagsbetrag Mahngebühren und Säumniszuschläge festgesetzt.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie uns einen Eigentumswechsel, die Änderung der Bankverbindung oder sonstige Änderungen im Bezug auf die Wasser- und Abwassergebühren umgehend mitteilen.

Ihr zuverlässiger Partner in der Trinkwasserversorgung
Mühlbach Wasser Bad Rappenau

Finanzamt Heilbronn

Kulanzfrist läuft ab

Grundsteuer: Schätzungsankündigungen werden versandt

Die Finanzämter werden in den kommenden Wochen die Schätzungsankündigung für die Grundsteuer versenden. Adressat sind alle Eigentümerinnen und Eigentümer, die bislang noch keine Erklärung für die Grundsteuer B abgegeben haben. Sie waren vor Wochen noch mal von den Finanzämtern gebeten worden, ihre Erklärung einzureichen. Dafür hatten sie eine sechswöchige Frist eingeräumt bekommen. Insgesamt hatten die Eigentümerinnen und Eigentümer über ein Jahr Zeit, ihre Erklärung für die Grundsteuer B abzugeben.

Die Finanzämter werden im nächsten Schritt dazu übergehen, den Grundsteuerwert der betroffenen Grundstücke zu schätzen. Die Schätzungen können zuungunsten der Eigentümerinnen und Eigentümer ausfallen. Denn die Finanzämter können Steuervergünstigungen ohne eine Grundsteuererklärung nicht berücksichtigen. Beispielsweise wenn ein Grundstück vorwiegend für eigene Wohnzwecke genutzt wird.

Wer eine Schätzankündigung erhält, kann immer noch seine Grundsteuererklärung abgeben, um eine Schätzung zu vermeiden. Deshalb enthält jede Schätzungsankündigung noch mal eine Frist. Die Finanzämter werden dann voraussichtlich ab November die Grundsteuermessbescheide auf Basis von Schätzungen verschicken.

Weitere Informationen

Alle notwendigen Daten für die Erklärungsabgabe sowie weitere Informationen rund um die Grundsteuerreform finden Sie unter www.grundsteuer-bw.de.

Bekanntmachungen des Landratsamtes



Feuerstätten: Es darf nicht alles verbrannt werden

Vor allem mit dem Eintritt in die kältere Jahreszeit häufen sich beim Landratsamt die Beschwerden, dass durch häusliche Feuerstätten die Luft immer wieder unzulässigerweise erheblich belastet wird. Aus diesem Grund weist das Landratsamt die Betreiberinnen und Betreiber an dieser Stelle auf die wichtigsten Vorschriften hin.

Feuerungsanlagen – dazu zählen auch einfache Zimmeröfen und Beistellherde – sind keine Müllverbrennungsanlagen. Sie dürfen deshalb nur mit Brennstoffen betrieben werden, für die sie nach Angaben des Herstellers zugelassen sind. Wenn Holz verbrannt wird, muss dies naturbelassen und trocken sein. Keinesfalls verbrannt werden dürfen: beschichtetes, verleimtes oder mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz, Spanplatten oder Faserplatten. Gesundheitsgefährdend und unzulässig ist es auch, Kunststoffabfälle und bunte illustrierte zu verbrennen. Wenn diese Abfälle in häuslichen Feuerstätten verbrannt werden, entstehen gefährliche Dioxine oder es werden Schadstoffe wie zum Beispiel Blei und Cadmium frei.

Wichtig ist es auch, dem Feuerraum genügend Verbrennungsluft zuzuführen. Dazu gehört, dass der Feuerraum nicht zu stark mit Brennmaterial angefüllt wird und der Aschekasten rechtzeitig geleert wird. Ansonsten entstehen Schwelbrände – und in deren Folge unzulässige Rauch- und Geruchsemissionen.

Wer diese Bestimmungen nicht beachtet, verstößt gegen das Bundes-Immissionsschutzgesetz und muss mit einem empfindlichen Bußgeld rechnen.

Mehr Unterstützung für Schuldnerberatung

Sozialstiftung der Kreissparkasse Heilbronn erhöht Förderung

Die Sozialstiftung der Kreissparkasse Heilbronn fördert die Schuldnerberatung des Landkreises Heilbronn im Jahr 2024 mit einem höheren Betrag als bisher. Mit den Zuwendungen der Stiftung werden bereits seit 1997 die Kapazitäten der Beratungsstelle verbessert, die vom Landkreis Heilbronn getragen wird und beim Jobcenter Landkreis Heilbronn angesiedelt ist.

Die Schuldnerberatung ist für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Heilbronn der erste Ansprechpartner bei akuten, finanziell bedingten Problemen oder einer eingetretenen Überschuldung. Hier wird zunächst geklärt, ob die Beraterinnen direkt helfen können oder die Bürgerinnen und Bürger Informationen über weiterführende Hilfe erhalten müssen. Da die Ratsuchenden selbst nicht in der Lage sind, diese Beratungskosten zu tragen, ist die Beratung für sie kostenfrei.

Seit die Sozialstiftung der Kreissparkasse Heilbronn diese wichtige Beratung unterstützt, hat sich vieles verändert: Die Hauptursachen für finanzielle Schiefereien – Arbeitsplatzverlust, Trennung oder Krankheit – sind geblieben. Aber es sind viele neue Möglichkeiten hinzugekommen, sich zu verschulden: So kann heute fast alles in Raten gekauft werden, nicht nur im Laden, sondern auch im Internet – die Werbung der Telekommunikationsbranche ist allgegenwärtig. Corona hat bei vielen Selbstständigen zu Insolvenzen geführt. Die aktuell hohe Inflation und die hohen Miet- und Nebenkosten belasten diejenigen Bürgerinnen und Bürger am stärksten, die ohnehin kein finanzielles Polster haben. Im Ergebnis haben immer mehr Bürgerinnen und Bürger existenzielle Sorgen vor Überschuldung und Wohnungsverlust und die Nachfrage nach einer Schuldnerberatung ist im Vergleich zum Vorjahr um 30 Prozent gestiegen – von Januar bis August 2023 gab es insgesamt 1.500 Anfragen. Mit der nun aufgestockten Förderung der Sozialstiftung soll erreicht werden, den Bürgerinnen und Bürgern durch eine bessere Personalausstattung weiterhin schnelle Hilfe anbieten zu können.

Erreichbar ist die Schuldnerberatung täglich, Tel. 07131/3951-414.

Volkshochschule Bad Rappenau



Chronologische Kurzübersicht September bis November

Die ausführlichen Beschreibungen finden Sie im Programmheft und unter www.vhs-unterland.de, ebenso die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Gebühren gelten für die Mindestteilnehmerzahl.

Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung notwendig ist.

Ihre Außenstellenleitung erreichen Sie telefonisch unter 07264/4807 oder per E-Mail an bad-rappenau@vhs-unterland.de.

Tipp der Woche

232BR30200 Beckenboden Intensivtraining für Männer und Frauen

Der Beckenboden ist in unserer Kultur bis vor kurzem fast in Vergessenheit geraten. Dabei ist er als Quelle vitaler Energie wie als anatomisch-funktioneller Muskel von großer Relevanz. Abgesehen von den wichtigen Funktionen der unterschiedlichen Muskelschichten beeinflusst der Beckenboden das persönliche Körpergefühl, Körperhaltung und Figur und somit auch unser inneres und äußeres Erscheinungsbild. In Verbindung mit bewusster Atemführung und verschiedenen Kräftigungsübungen werden die unterschiedlichen Muskelschichten des Beckenbodens wahrgenommen und gestärkt. Eine 15-minütige Entspannungsphase schließt die Stunde ab. Beckenbodentraining ist für Frauen und Männer ein Muss!

Bitte mitbringen: Decke, kleines Kissen, bequeme Kleidung, Socken, Matte

Di., 10.10., 9.00 – 10.15 Uhr, 8x, Kulturhaus, Heinsheimer Straße 16, Entspannungsraum, 68,00 Euro